

*Glück ist, was Lächeln macht,
was Angst, Sorge, Ungewissheit vertreibt
und inneren Frieden schenkt.*

(Albert Einstein)

Liebe Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen!

wir hoffen, Sie sind gesund und erholt in das noch junge Jahr gestartet. Ihnen und euch allen wünschen wir viele Momente des oben beschriebenen Glücks, auf dass 2022 allen Herausforderungen zum Trotz ein gutes Jahr werden möge!

Corona-Verordnungen

Die Maßnahmen, mit denen wir am Montag starten, erfolgen auf der Grundlage der [Corona-VO des Landes vom 27.12.21](#), der [Corona-VO Absonderung vom 14.12.21](#), des [KM-Schreibens vom 5.1.22](#) sowie der [Corona-VO Schulen vom 7.1.21](#); aktuell ist bei allen Regelungen von Alarmstufe II auszugehen. Wir halten Sie auf dem Laufenden, sollten sich Vorgaben ändern oder wir unsere Maßnahmen aufgrund des Infektionsgeschehens anpassen müssen. Die wichtigsten Informationen im Überblick finden Sie immer auf der [Corona-Sonderseite](#) der Homepage. An dieser Stelle vielen Dank an Herrn Schulz für die Pflege der Sonderseite!

Safety first

Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, den Unterricht in Präsenz zu ermöglichen und dauerhaft aufrechtzuerhalten. Dazu müssen wir alle mithelfen. **Wir haben daher die dringende Bitte, dass sich die Schülerinnen und Schüler bereits am Sonntag zu Hause testen.** Sollte ein Schnelltest positiv ausfallen, bitte am Montag nicht zur Schule kommen, sondern telefonisch Bescheid geben und das Testergebnis mit einem PCR-Test absichern. Sollten Sie während der Ferien ein [Virusvarianten- oder Hochrisikogebiet](#) bereist haben, bitten wir um Berücksichtigung der [Vorgaben zu Einreisequarantäne](#). Selbstverständlich sollte inzwischen sein, dass wir alle im Gebäude medizinische Masken (OP, FFP2) tragen und auf Abstand gehen, wenn wir diese im Freien abnehmen.

Erweiterte Testpflicht ab Januar

Vom 10.-15.1.2022 testen sich die Schülerinnen und Schüler täglich, ab der 2. Schulwoche (17.1.22) wieder dreimal wöchentlich. **Neu! Von der Testpflicht ist nur noch ausgenommen, wer bereits eine Auffrischimpfung (Booster) erhalten hat oder genesen und zusätzlich mindestens 1x geimpft ist.** Da wir am Montag erheben müssen, wer testpflichtig ist, bitten wir darum, die entsprechende Nachweise mitzubringen z.B. Impfbuch oder CovPassApp für die Impfungen bzw. den positiven PCR-Nachweis oder einen entsprechenden Genesenennachweis. Weiterhin besteht ein Testangebot für nicht testpflichtige Personen; wir bitten dringend darum, von diesem Angebot in der kommenden Woche Gebrauch zu machen. Wir erinnern daran, dass der Schülerschein nur noch für Schülerinnen und Schüler unter 18 als Testnachweis gilt.

Vorgehen bei positivem Schnelltest

Das Vorgehen bei einem positiven Schnelltest an der Schule bleibt vorerst wie gehabt: Die Eltern werden informiert, der/die Schüler(in) wird abgeholt und bekommt eine Bescheinigung, die zu einem kostenfreien PCR-Test berechtigt. Ist der PCR-Test positiv, dann greifen die Vorgaben der Corona-VO-Absonderung. In der Schule werden für die betreffende Klasse dann die bereits bekannten Maßnahmen (wie z.B. tägliche Testung) eingeleitet. Ist ein Schnelltest im häuslichen Umfeld positiv, wird überprüft, ob der/die betroffene Schüler(in) bis zu 48h davor Kontakt mit Mitschüler(innen) hatte. Falls ja, gelten dieselben Maßnahmen für die Klasse. Erst wenn 5 Schüler(innen) einer Klasse im gleichen Zeitraum positiv getestet wurden und alle Kontakt zur Klasse hatten, erfolgt die Absonderung der ganzen Klasse. Bitte beachten Sie auch, dass bei einem positiven Fall der derzeit ohnehin kontaktfreie Sportunterricht für die Klasse im Freien stattfinden muss.

Absonderung & Unterricht

Bund und Länder haben am 7.1.22 Quarantäneregelungen angepasst und vereinfacht. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der kommenden Woche die Corona VO Absonderung an den [Bund-Länder-Beschluss](#) angepasst wird. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen werden vermutlich einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne sein; sie werden von den Fachlehrerinnen und -lehrern mit Material versorgt. Dies kann über Moodle, Mail oder über den Einwurf in den Briefkasten durch Mitschüler(innen) erfolgen. Sollte eine ganze Klasse in Quarantäne sein, stellen wir für diese Klasse auf Fernunterricht um.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Leider sind gemäß der neuen Verordnung alle mehrtägigen Fahrten bis 31.3.2022 untersagt; hierbei wird auch nicht mehr zwischen In- und Ausland unterschieden. Veranstaltungen an der Schule sind nach wie vor möglich, ebenso eintägige Ausflüge. Wir treffen hier wie bisher Einzelfallentscheidungen und wägen dabei Gefährdung und Nutzen ab. So hoffen wir, dass der Schlittschuhtag für die Klassen 5-7 möglich gemacht werden kann, indem wir den Zeitplan entzerren und mit Mietbussen fahren. Die Schlittschuhausfahrt für die Klassen 8/9 würde die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfordern; aufgrund der damit verbundenen hohen Kontaktdichte muss sie leider ausfallen. Stand heute dürfen Praktika stattfinden.

Fotoaktion Jahrbuch

Vom 24.-26.1.22 werden die Fotos für das diesjährige Jahrbuch gemacht; der genaue Fototermin wird den Klassen von der Klassenleitung mitgeteilt. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Jahrbuch-Team der SMV für die Organisation rund um diesen Termin.

Freud & Leid

Wir freuen uns mit der Brasilien-AG über den [1. Preis beim Bridge-IT-Award](#), der für besonders gute Süd-Nord-Partnerschaften vergeben wird und an dem die AG bereits mehrfach mit Erfolg teilgenommen hatte. Leider wurde unser Partnerprojekt in Brasilien in der Woche vor Weihnachten stark vom Hochwasser getroffen. Wenn Sie mehr dazu wissen wollen – auch wie Sie durch eine Spende helfen können, dann lesen Sie Anlage 2 zu dieser Mail.

Einen erholsamen Sonntag und einen guten Start in die nächste Etappe wünscht Ihr Schulleitungsteam des DBG